



Weißkirchen  
in Steiermark

Ggst: "GRW Hauptradroute Weißkirchen –  
Möbersdorf",  
Katastrale Schlussvermessung

Verordnung

GZ: A-2021-1038-00810/0026

Datum: 30.06.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)

[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)

## Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
LGBl. Nr. 115/1967 idgF. wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 2700\_91\_65009** vom **26.05.2026** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Peter Raffold** in seiner Sitzung vom 25.06.2026 die nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

### **L537/L543 „GRW Hauptradroute Weißkirchen - Möbersdorf“ - KG 65009 Fisching**

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafelit  
(digital signiert)

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Stmk.